

# Wie genau kündige ich? NRW

**Beitrag von „Hannelotti“ vom 29. Juni 2018 23:57**

## Zitat von Magistra

Bezirksregierung, es gilt das Datum des Zugangs deiner Kündigung. Das Schreiben kannst du doch auch Morgen abgeben.

Dann passt es, vorausgesetzt deine Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Dazu muss eine Extrapassage im.Vertrsg stehen, denn ansonsten sind nach dem Teilzeit- und Entfristungsgesetz befristete Verträge nicht kündbar.

Sorry, musste editieren, da mein Phone auto korrigiert...

Die sind doch nur dann unkündbar, wenn sie eine kürzere vertragslaufzeit als ein Jahr haben.  
Bei über einem Jahr kann man doch unter Beachtung der Kündigungsfristen normal kündigen.